

18.11.2020

Politische Forderungen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an allen Schulen

- Statt den bisherigen partiellen und unkoordinierten Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen:
ZSL erhält die zentrale Koordinationsfunktion in der Gesundheitsförderung.
Prävention und Arbeitsschutz erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem KM und RP unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.
- Konzentration der Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz am ZSL - Referat 54.
- Erfüllung der Vorgaben der Rahmendienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement in Anlehnung an DIN SPEC 910920 und Implementierung an den Schulen.
Die Maßnahmen zur Erfüllung des Arbeitssicherheitsgesetzes gehören zu den Fürsorgepflichten des Dienstherrn.
- Bereitstellung einer funktionierenden, schulartübergreifenden Fortbildungsstruktur, bestehend aus der Landesfachkonferenz, dem Landesfachteam Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den sechs Regionalfachteams.
Das Angebot muss die Themenbereiche Vorsorge/Prävention, Sicherheitstechnik, z.B. Erwerb des kleinen und großen Maschinenscheins, Aus- und Fortbildung von Ersthelfer(innen), Brandschutzhelfer(innen), elektronisch unterwiesene Personen und weitere Beauftragte enthalten, z. B. für biologische Sicherheit, Laserschutz, Strahlenschutz.
- Aufstockung des Personalbudgets zur Benennung weiterer Fachberater(innen) Arbeits- und Gesundheitsschutz, die neben dem ZSL die Schulen direkt mit Fortbildungsangeboten und fachlicher Expertise unterstützen, sowie der Erhöhung der entsprechenden Anrechnungsstunden.
- Aufstockung der Mittel für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Anpassung der Mittel anderer Landesministerien und Behörden.
Derzeit stehen dem Kultusministerium knapp 25 € pro VZÄ (Vollzeitäquivalent) zur Verfügung, es ist damit weit abgeschlagen von anderen Ministerien, die teils den vierfachen Satz erhalten.
- Evaluierung der Wirksamkeit aller von der Kultusverwaltung bereit gestellten Unterstützungssysteme (Arbeitsmedizinischer Dienst / B.A.D.) und der Einhaltung der Arbeitssicherheitsgesetze.